

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuch jüngerer Linie.

No. 685.

Inhalt: Ministerial-Verfügung, die Beförderung von Leichen auf dem Seewege betreffend.

Ministerial-Verfügung

vom 17. März 1906,

die Beförderung von Leichen auf dem Seewege betreffend.

Mit Höchstler im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten erteilter Genehmigung Seiner Durchlaucht des Erbprinzen werden infolge eines Beschlusses des Bundesrats vom 18. Januar d. J. die nachfolgenden

Vorschriften für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege vom 1. Juli 1906 ab mit dem Bemerken in Kraft gesetzt, daß für die Ausfertigung der dort vorgeschriebenen Leichenpässe die Landratsämter zuständig sind, welche auch die in § 2 Absatz 1 der Vorschriften erwähnten Sachverständigen zu ernennen haben.

Gera, den 17. März 1906.

Fürstlich Neuch-Vl. Ministerium.

v. Hinüber.

Ausgegeben am 21. März 1906.